

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2001  
– Drucksache 13/42**

### **Denkschrift 2001 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Lan- deshaushaltsrechnung 1999**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

A.

Die Landesregierung zu ersuchen,

I.

*Zu Nr. 4 – Disziplinarverfahren mit vorläufiger Dienstenthebung*

1. bis spätestens 30. Juni 2003 einen Gesetzentwurf zur Reform des Landesdisziplinarrechts vorzulegen, der die Vorschläge des Rechnungshofs berücksichtigt;
2. für die Zeit, in der die derzeit geltende Landesdisziplinarordnung noch in Kraft ist, die notwendigen Maßnahmen zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren umzusetzen und dem Landtag bis 30. September 2002 hierüber zu berichten.

II.

*Zu Nr. 5 – Informations- und Kommunikationstechnik; Bestandsmanagement, Softwarebeschaffung und -nutzung bei verschiedenen Behörden des Landes*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
  - a) die Richtlinien für Bestandsverzeichnisse zu aktualisieren und dabei festzulegen, welche Mindestinformationen der Hard- und Software die Landesbehörden einheitlich erfassen sollen;

- b) Hinweise zur IuK-Geräteaussonderung zu erarbeiten;
  - c) im Intranet des Landes eine Gebrauchtgerätebörse einzurichten;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Dezember 2002 zu berichten.

### III.

#### *Zu Nr. 6 – Nutzungskosten im Hochbau*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
- a) den nutzenden Verwaltungen bereits zum Zeitpunkt ihrer Raumbedarfsanforderungen anhand der zu erwartenden Nutzungskosten verstärkt die Konsequenzen ihrer Forderungen aufzuzeigen und geeignete Modelle zu entwickeln, um sie in die finanzielle Verantwortung für die späteren Nutzungskosten einzubinden;
  - b) vor dem Hintergrund der zu erwartenden Nutzungskosten bei der planerischen Umsetzung der Raumbedarfsanforderungen einen konsequenten Optimierungsprozess sicherzustellen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Dezember 2002 zu berichten.

### IV.

#### *Zu Nr. 8 – Lastenausgleich*

dem Landtag bis spätestens 30. Juni 2004 zu berichten,

1. wie viele Ausgleichsämter in den Stadt- und Landkreisen noch erforderlich sind, um nach Auslaufen des klassischen Lastenausgleichs (Schadensfeststellung, Hauptentschädigung) die ebenfalls rückläufigen Aufgabenbereiche Kriegsschadenrente und Rückforderung abzuwickeln;
2. wie die Ausgabenerstattung des Landes an die Kreise nach Auslaufen des klassischen Lastenausgleichs neu geregelt und weiter vereinfacht werden kann;
3. wie bis zum Jahr 2004 die Personalkapazitäten des Landes zur Durchführung des Lastenausgleichs an den rückläufigen Arbeitsanfall angepasst worden sind.

### V.

#### *Zu Nr. 9 – Lehrerfortbildung an den Staatlichen Akademien*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs für die künftige Gestaltung der zentralen Lehrerfortbildung zu prüfen und ggf. umzusetzen;
2. die bedarfsorientierte Fortbildungsplanung weiterzuentwickeln und dabei die Schulen anzuhalten, ihre Verantwortung für Fortbildungsplanung und Fortbildungscontrolling stärker wahrzunehmen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2002 zu berichten.

## VI.

*Zu Nr. 10 – Personalbewirtschaftung in der Justiz*

1. in den nächsten Staatshaushaltsplänen die Zahl der Hilfskräftestellen der Zahl der Richter auf Probe möglichst weiter anzunähern;
2. in den Staatshaushaltsplänen für die nächsten fünf Jahre bei den ausgewiesenen Hilfskräftestellen jeweils zu erläutern, wie sich die Zahl der Richter auf Probe aktuell entwickelt hat;
3. dem Landtag über die Umsetzung dieser Maßnahmen bis 31. Dezember 2003 zu berichten.

## VII.

*Zu Nr. 11 – Einführung des Elektronischen Grundbuchs*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
  - a) eine Gesamtplanung für die Erstdatenerfassung zu erarbeiten;
  - b) Maßnahmen für eine zügige Einführung des Elektronischen Grundbuchs im kommunalen Bereich in die Wege zu leiten;
  - c) ein wirksames Projektcontrolling einzurichten;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2002 zu berichten.

## VIII.

*Zu Nr. 12 – Gefangenenentlohnung in den Justizvollzugsanstalten*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere eine sachgerechte Gewährung von Leistungszulagen an die Gefangenen sicherzustellen;
2. dem Landtag über das Veranlasste und die finanziellen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen bis 31. Juli 2002 zu berichten.

## IX.

*Zu Nr. 13 – Privatisierung von Aufgaben im Bereich der Umweltmessungen, Auswirkungen und Konsequenzen*

dafür Sorge zu tragen, dass künftig bei der Privatisierung bisher vom Land wahrgenommener oder neuer Aufgaben durch Einschaltung eines landesbeteiligten, privatrechtlich organisierten Unternehmens die vom Rechnungshof hierfür entwickelten Kriterien geprüft werden.

## X.

*Zu Nr. 14 – Förderung strukturverbessernder Baumaßnahmen im ländlichen Raum*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
  - a) beim Förderverfahren die Antragswege zu verkürzen, die Mehrfacheinschaltung der Behörden zu minimieren und das Einplanungsverfahren zu straffen;

- b) bei der Förderpraxis darauf hinzuwirken, dass Förderungen in der Regel nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen;
  - c) das Verfahren durch verstärkte Anwendung von Pauschalierungen, Kostenobergrenzen oder festen Prozentvorgaben zu vereinfachen;
  - d) sicherzustellen, dass durch die Einschaltung der L-Bank die beteiligten Behörden tatsächlich weitestgehend entlastet werden;
  - e) im Zuge der Einführung eines Fördercontrolling geeignete Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Förderschwerpunkte zu erarbeiten;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2002 zu berichten.

## XI.

*Zu Nr. 15 – Beschaffungswesen und Gebühren*

- 1. das Beschaffungswesen der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs neu zu organisieren;
  - 2. die für die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter geltenden Gebührenordnungen mit dem Ziel zu novellieren, einen höheren Kostendeckungsgrad für die Leistungen der Ämter zu erreichen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2002 zu berichten.

## XII.

*Zu Nr. 17 – Controlling im Schienenpersonennahverkehr*

dem Landtag über die Einführung und Umsetzung des Controlling im Schienenpersonennahverkehr bis 31. Dezember 2002 zu berichten.

## XIII.

*Zu Nr. 18 – Zuwendungsverfahren im Schienenpersonennahverkehr*

- 1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
    - a) vergleichbaren Entscheidungen künftig fundierte und eindeutige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen voranzustellen;
    - b) bei zukünftigen Verfahren grundsätzlich dem Ausschreibungsgebot zu entsprechen;
    - c) im Rahmen des anhängigen GVFG-Verfahrens vor allem die innerstädtische Verlängerung neu zu untersuchen und auch unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu entscheiden;
    - d) die bestehenden Verkehrsverträge mit dem Ziel der Reduzierung der Landeszuwendungen zum frühest möglichen Zeitpunkt neu zu verhandeln;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2002 zu berichten.

## XIV.

*Zu Nr. 19 – Bewilligungsverfahren im Kommunalen Straßenbau*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
  - a) sicherzustellen, dass vor Aufnahme in das GVFG-Programm und vor Bewilligung eines Vorhabens künftig eine intensive Prüfung unter Einbeziehung von Kriterien wie Dringlichkeit und Notwendigkeit erfolgt;
  - b) zur Verwaltungsvereinfachung sukzessive auf eine Förderung über Pauschalen umzustellen;
  - c) die Förderquote nochmals zu reduzieren, um eine möglichst große Zahl von Vorhaben fördern zu können;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2002 zu berichten.

## XV.

*Zu Nr. 20 – Bemessung von Fördersätzen in der Abwasserbeseitigung*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
  - a) den erheblichen Verwaltungsaufwand bei der Förderung von Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zu verringern, z.B. durch eine einfache, nach Wasser und Abwasser getrennte Fördersatzermittlung auf der Basis der effektiven Gebührenbelastung;
  - b) bei der Antragsprüfung künftig dem Kosten- und Finanzierungsplan besondere Bedeutung beizumessen, um gegenüber dem Antragsteller – auch unter Berücksichtigung der Folgekosten – eine zuverlässige Finanzplanung sicherzustellen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2002 zu berichten.

## XVI.

*Zu Nr. 21 – Baumaßnahmen der Universitätsklinik*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere darauf hinzuwirken, die Vereinbarungen über die Erledigung der Bauaufgaben bis 8 Mio. DM zwischen den Universitätsklinik und den zuständigen Bauämtern mit dem Ziel einfacher Verfahrensregeln und klarer Zuständigkeiten fortzuschreiben;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2003 zu berichten.

## XVII.

*Zu Nr. 22 – Informations- und Kommunikationstechnik bei der Fachhochschule Pforzheim*

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
  - a) das Beschaffungsverfahren umzustellen, um wirtschaftlichere Ergebnisse zu erreichen;

- b) den Bestandsnachweis zu verbessern;
  - c) ein Datenschutz- und Sicherheitskonzept zu entwerfen und umzusetzen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2002 zu berichten.

XVIII.

*Zu Nr. 23 – Landesinteresse bei Zuwendungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen*

1. für die künftige Förderung solcher Einrichtungen Kriterien aufzustellen, die dem forschungspolitischen und dem zuwendungsrechtlichen Landesinteresse besser entsprechen;
2. bei den geprüften Einrichtungen über eine weitere Förderung entsprechend diesen Kriterien zu entscheiden;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2002 zu berichten, sofern die in dieser Thematik laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern dies zulassen.

B.

Kenntnis zu nehmen,

1. von Nr. 1 – *Landeshaushaltsrechnung*;
2. von Nr. 2 – *Haushaltsplan und Haushaltsvollzug*;
3. von Nr. 3 – *Landesschulden*;
4. von Nr. 7 – *Organisationsstrukturen der Beschaffung an den Universitäten*;
5. von Nr. 16 – *Kapitalvermögen aus Investitionszuschüssen und Pensionsrückstellungen*.

18. 10. 2001

Die Berichterstatterin:

Lazarus

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Denkschrift 2001 des Rechnungshofs, Drucksache 13/42, in seiner 3. Sitzung am 18. Oktober 2001.

Abschnitt I

Die Landeshaushaltsrechnung für 1999, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug, Landesschulden, Sondervermögen

Nummer 1

Landeshaushaltsrechnung

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof bemerke, dass die

- Landeshaushaltsrechnung 1999 der Landeshaushaltsordnung entspreche,
- Beträge in der Landeshaushaltsrechnung und in den Rechnungslegungsbüchern übereinstimmen und Druck- und Darstellungsfehler nicht festgestellt worden seien,
- mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben samt den Vorgriffen in der Landeshaushaltsrechnung im Einzelnen nachgewiesen seien.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen insgesamt rund 776 Millionen DM, wovon rund 700 Millionen DM (etwa 90 %) auf die buchungstechnische Abwicklung des kassenmäßigen Fehlbetrags aus dem Haushaltsjahr 1997, auf zusätzliche Ausgaben für den Finanzausgleich unter der Ländern, auf Mehrausgaben nach dem Kindergartengesetz und auf Erstattungen an Kommunen für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge entfielen. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben bedürften noch der Genehmigung durch den Landtag.

Auch im Haushaltsjahr 1999 seien Buchungen an unrichtiger Stelle – so genannte Titelverwechslungen – festzustellen gewesen. Bei richtiger Buchung wären immerhin rund 2,6 Millionen DM weniger an über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Die Landeshaushaltsrechnung 1999 schließe mit einer Istmehreinnahme von rund 880 Millionen DM ab. Unter Berücksichtigung des haushaltsmäßig noch nicht ausgeglichenen Jahresergebnisses 1998 mit 3 Millionen DM sowie der in das Haushaltsjahr 2000 übertragenen Reste errechne sich eine Gesamtmehrausgabe von 1,016 Milliarden DM. Durch Bildung eines Einnahmerestes von 3,358 Milliarden DM aus der am Ende des Haushaltsjahres noch offenen Kreditermächtigung sei die Mehrausgabe ausgeglichen worden. Zum Jahresende 1999 habe sich rechnungsmäßig ein Überschuss von 2,342 Milliarden DM ergeben.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.*

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Nummer 2

Haushaltsplan und Haushaltsvollzug

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss berichtete, der Rechnungshof habe in den Nummern 2.1 bis 2.4 das Haushaltssoll und das Haushaltsist gegenübergestellt und ferner einen Jahresvergleich über die Entwicklung der Haushaltsansätze, der Gesamtistausgaben usw. dargestellt. Die bei Kapitel 1212 veranschlagten globalen Minderausgaben von 100 Millionen DM seien erbracht worden.

Die Haushaltsreste 2000 stünden inzwischen fest; die Ausgabereste betragen endgültig 2,216 Milliarden DM und lägen damit um 317 Millionen DM über dem Vorjahresbetrag. Bezogen auf das Haushaltsvolumen seien dies rund 3,7 %. Die Einnahmereste beliefen sich auf 4,222 Milliarden DM.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.*

Auf Frage eines SPD-Abgeordneten antwortete ein Vertreter des Finanzministeriums, die Erhöhung der Ausgabereise um rund 300 Millionen DM beruhe darauf, dass die Ausgaben nicht so zeitnahe abgeflossen seien, wie dies verlangt gewesen sei. Dies gelte insbesondere für den Schwerpunktbereich des Kommunalen Investitionsfonds.

Ohne förmliche Abstimmung folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 3

Landesschulden

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof lege dar, dass die Verschuldung des Landes zum Ende des Jahres 2000 auf 61,1 Milliarden DM gestiegen sei. Die Neuverschuldung im Jahr 2000 im Umfang von 1,8 Milliarden DM sei um 300 Millionen DM höher als im Vorjahr gewesen; darin seien allerdings 592,5 Millionen DM für den Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg enthalten.

Durch die weiter angewachsene Verschuldung sei auch die Pro-Kopf-Verschuldung von 5 344 DM auf 5 506 DM gestiegen. Baden-Württemberg liege damit nach Bayern auf dem zweitbesten Platz der alten und auf dem dritten Platz aller Flächenländer.

Durch den erneuten Schuldenzuwachs hätten sich die Aufwendungen für den Schuldendienst im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um 843 Millionen DM auf 10,3 Milliarden DM erhöht. Damit entfielen auf diesen Bereich rund ein Sechstel der Gesamtausgaben des Landes.

Der Rechnungshof weise darauf hin, dass die angestrebte Nullverschuldung konsequent weiterverfolgt werden sollte. Nur so könne eine strukturelle Verbesserung des Landeshaushalts erreicht und die dringend gebotene Haushaltskonsolidierung realisiert werden.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.*

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Abschnitt II

Allgemeines und Organisation

Nummer 4

Disziplinarverfahren mit vorläufiger Dienstenthebung

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof habe im Rahmen einer Querschnittsuntersuchung 132 Disziplinarverfahren in den Bereichen Polizei, Schulen und Universitäten untersucht, in deren Ver-

lauf die betroffenen Beamten vorläufig ihres Dienstes enthoben worden seien. Er habe dabei festgestellt, dass diese Disziplinarverfahren häufig sehr lange dauerten, in Einzelfällen bis zu neun Jahre. Für den Zeitraum von Mitte 1992 bis Mitte 2000 habe das Land in den untersuchten Bereichen an vorläufig des Dienstes enthobene Beamte rund 17,3 Millionen DM Besoldungsbezüge zahlen müssen, ohne dass Dienstleistungen erbracht worden seien. Die lange Gesamtdauer der Disziplinarverfahren finde ihre Ursache zum einen in den geltenden Regeln der Landesdisziplinarordnung, die ein aufwendiges Verfahren mit mehreren, inhaltlich teilweise redundanten Verfahrensabschnitten vorsehe, zum anderen in praktischen Mängeln bei ihrer Anwendung.

Verfahrensverzögerungen seien insbesondere durch doppelte Beweisaufnahmen bei den Vorermittlungen und im förmlichen Untersuchungsverfahren entstanden, durch eine Aussetzung des Disziplinarverfahrens bei Anklageerhebung im Strafverfahren sowie aufgrund von Verzögerungen durch die Untersuchungsführer oder bei der Erstellung der Anschuldigungsschrift durch den Vertreter der Einleitungsbehörde.

Der Rechnungshof halte vor dem Hintergrund seiner Prüfungsergebnisse eine Novellierung des Landesdisziplinarrechts für dringend erforderlich. Dabei sollten in das neue Disziplinarrecht insbesondere folgende Vorschläge einbezogen werden:

- Einführung eines zweistufigen Disziplinarverfahrens; dies würde nur noch das behördliche und das gerichtliche Verfahren bedeuten.
- Erweiterung der Disziplinalgewalt der Dienstvorgesetzten.
- Aussetzung des Verfahrens nur in ganz präzise festgelegten Fallgruppen.
- Vorgabe und Einhaltung konkreter Bearbeitungsfristen zur Beschleunigung des Verfahrens.
- Bessere Qualifikation der Ermittlungsführer. Die Denkschrift zeige auf, dass in der Praxis die dienstjüngsten und damit unerfahrensten Ermittlungsführer ausgewählt würden.
- Möglichkeiten zur einvernehmlichen Beendigung des Disziplinarverfahrens.

Für die Zeit, in der die Landesdisziplinarordnung in ihrer bisherigen Fassung fortgelte, sollten nach Auffassung des Rechnungshofs verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung der Disziplinarpraxis in den einzelnen Verfahrensabschnitten ergriffen werden.

Das Land Rheinland-Pfalz und der Bund hätten ihr Disziplinarrecht bereits umfassend novelliert. Beim Bund werde das neue Disziplinarrecht bereits ab 1. Januar 2002 Gültigkeit haben. In einigen weiteren Bundesländern stehe die Novellierung des Disziplinarrechts ebenfalls bevor.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. bis spätestens 30. Juni 2003 ein Gesetz zur Reform des Landesdisziplinarrechts vorzulegen, das die Vorschläge des Rechnungshofs berücksichtigt;*

2. für die Zeit, in der die derzeit geltende Landesdisziplinarordnung noch in Kraft ist, die notwendigen Maßnahmen zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren umzusetzen und dem Landtag bis 30. September 2002 hierüber zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion teile uneingeschränkt die Position des Landesrechnungshofs, halte jedoch ein Abwarten bis zum 30. Juni 2003 für einen relativ langen Zeitraum, zumal der Bund und andere Bundesländer ihr Disziplinarrecht bereits geändert hätten oder ändern wollten. Er werfe deshalb die Frage auf, ob die Gesetzesnovelle des Landes nicht früher gefordert werden solle.

Ein Sprecher des Rechnungshofs berichtete, der Rechnungshof dränge auf eine schnellstmögliche Änderung des Landesdisziplinarrechts. Das Innenministerium habe jedoch plausibel dargelegt, dass eine Frist von etwa einhalb Jahren unabdingbar sei.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium räumte ein, dass das Land Rheinland-Pfalz seine Landesregelung bereits novelliert habe. Er betonte, das baden-württembergische Innenministerium wolle ganz bewusst die Regelung des Bundes abwarten, weil es die Auffassung vertrete, dass alle beamtenrechtlichen Regelungen über Bund und Länder hinweg einheitlich gestaltet sein sollten. Auf der Grundlage des novellierten Bundesrechts, dessen Ziele das Innenministerium begrüße, solle nun die Novellierung des baden-württembergischen Disziplinarrechts erfolgen.

Ein Abgeordneter der SPD würdigte diese Argumentation als sinnvoll, bezweifelte jedoch, dass in der Übergangszeit die Vorschläge des Rechnungshofs kurzfristig auch ohne Gesetzesänderung in die Praxis umgesetzt werden könnten.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium erläuterte, das Innenministerium stimme in der Tendenz bezüglich der Interimsmaßnahmen bis zum Inkrafttreten des novellierten Landesdisziplinarrechts mit den Vorschlägen des Rechnungshofs überein. Allerdings gestalteten sich dabei einige Punkte, die nicht einmal primär in den Geschäftsbereich des Innenministeriums fielen, schwierig. Das Innenministerium stimme jedoch mit dem Rechnungshof darin überein, dass jetzt schon mögliche Beschleunigungsmaßnahmen ergriffen werden sollten.

Einstimmig verabschiedete der Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

1. bis spätestens 30. Juni 2003 einen Gesetzentwurf zur Reform des Landesdisziplinarrechts vorzulegen, der die Vorschläge des Rechnungshofs berücksichtigt;
2. für die Zeit, in der die derzeit geltende Landesdisziplinarordnung noch in Kraft ist, die notwendigen Maßnahmen zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren umzusetzen und dem Landtag bis 30. September 2002 hierüber zu berichten.

Nummer 5

Informations- und Kommunikationstechnik; Bestandsmanagement, Softwarebeschaffung und -nutzung bei verschiedenen Behörden des Landes

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss berichtete, bei 18 Dienststellen des Landes seien die Verwaltung von IuK-Geräten und Software, einzelne IuK-Beschaffungsvorgänge, die Softwarenutzung sowie das Vorgehen bei der Aussonderung von Hardware geprüft worden. Dabei habe es zehn unterschiedliche Bestandsnachweisverfahren gegeben, für deren Kauf bzw. Entwicklung bisher über 1 Million DM aufgewendet worden seien. Der Nachweis der beschafften Geräte und Lizenzen sei teilweise lückenhaft gewesen. Zur überfälligen Vereinheitlichung habe der Rechnungshof den generellen Einsatz eines in der Landesverwaltung selbst erstellten Programms empfohlen. Darüber hinaus habe der Rechnungshof bemängelt, dass Softwarelizenzen lange Zeit vor Bedarf und auch in größerer Zahl als nötig beschafft worden seien. So sei beispielsweise eine Bürokommunikationssoftware zwar beschafft, aber wegen technischer Probleme über ein Jahr lang nicht installiert und damit nicht genutzt worden. Außerdem seien weit mehr Datenbanklizenzen als notwendig eingekauft worden. Ein Präsidium habe eine Bibliothekssoftware gekauft, obwohl das Innenministerium eine vergleichbare Software kostenlos zur Verfügung gestellt hätte.

Schließlich hätten sich bei Aussonderung und Verwertung von Datenverarbeitungsgeräten mangels Vorgaben sehr unterschiedliche Handhabungen herausgebildet. Nicht alle Dienststellen könnten belegen, dass die Geräte zum „richtigen“ Zeitpunkt ausgesondert worden und die Abgabepreise, vor allem an Bedienstete, marktgerecht gewesen seien.

Bei der Beschaffung, Verwaltung, Nutzung und Entsorgung von Hardware bzw. Software werde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht immer genügend beachtet. Der Rechnungshof halte es für erforderlich, dass die Verwaltung von Hard- und Software transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werde. Hierzu sei eine Neu- bzw. Umgestaltung der Richtlinien für Bestandsverzeichnisse notwendig. Der Rechnungshof habe weiter vorgeschlagen, Hinweise zur Geräteaussonderung zu erarbeiten und im Intranet des Landes eine Gebrauchtgerätebörse einzurichten.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

*a) die Richtlinien für Bestandsverzeichnisse zu aktualisieren und dabei festzulegen, welche Mindestinformationen der Hard- und Software die Landesbehörden einheitlich erfassen sollen;*

*b) Hinweise zur IuK-Geräteaussonderung zu erarbeiten;*

*c) im Intranet des Landes eine Gebrauchtgerätebörse einzurichten;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2002 zu berichten.*

Ein Sprecher des Finanzministeriums bat im Blick auf die Untersuchungen im Rahmen des Projekts NSI, das auch die Anlagebuchhaltung umfasse, darum, den Berichtstermin auf 1. Dezember 2002 festzulegen.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss änderte daraufhin den Berichtstermin in Ziffer 2 ihres Vorschlags für eine Beschlussempfehlung an das Plenum in 1. Dezember 2002 ab.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP warf die Frage auf, ob der Aufwand für die Einrichtung einer Gebrauchtgerätebörse im Hinblick auf den zu erwartenden Ertrag überhaupt sinnvoll sei. Sie gab zu bedenken, dass bereits drei Jahre alte IuK-Geräte in der Regel nicht mehr für einen Einsatz in anderen Dienststellen des Landes in Frage kämen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs stellte fest, ausgesonderte IuK-Geräte würden meistens an Privatpersonen und nur selten an andere Dienststellen abgegeben. Einzelne Regierungspräsidien hätten in der Vergangenheit relativ viel Zeit dafür aufgewandt, die ausgesonderten Geräte für einen Verkauf herzurichten. Dies halte der Rechnungshof für nicht sinnvoll. Deshalb sollten ausgesonderte IuK-Geräte in ihrem aktuellen Zustand im Intranet angeboten werden. Wenn sich dann kein Interessent finde, könnten die Geräte an andere Institutionen, die sie noch nutzen könnten, abgegeben werden.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum mit dem Datum 1. Dezember 2002 in Ziffer 2.

Nummer 6

#### Nutzungskosten im Hochbau

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss stellte dar, bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Gebäuden dürften nicht nur die einmaligen Gesteuerungskosten berücksichtigt werden. Eine entscheidende Bedeutung komme vor allem den Nutzungskosten, also allen während der Nutzung der Gebäude anfallenden Kosten, zu; dies betreffe insbesondere die Kapitalkosten, die Verwaltungskosten, Betriebskosten sowie die Kosten der Instandhaltung.

Exemplarisch habe der Rechnungshof anhand der jährlichen Nutzungskosten gleichartiger Gebäudegruppen – zum Beispiel von Polizeidirektionen – Nutzungskosten pro Quadratmeter und pro Arbeitsplatz ermittelt. Im Vergleich untereinander zeigten diese Kennwerte zum Teil deutliche Abweichungen auf, obwohl alle untersuchten Gebäude unter Berücksichtigung von Kostenrichtwerten der Richtlinien für Baukostenplanung geplant worden seien. Die festgestellten Abweichungen ließen auf Optimierungspotenziale schließen, und zwar sowohl bei der Erstellung der Nutzungsanforderungen, bei der planerischen Umsetzung als auch beim späteren Gebäudebetrieb. Vor allem die Kapitalkosten aufgrund der Gesteuerungskosten, die im Wesentlichen von den Anforderungen der Nutzer abhingen, bestimmten mit durchschnittlich rund 80 % den überwiegenden Anteil der späteren Nutzungskosten eines Gebäudes.

Der Rechnungshof fordere daher, dass zum einen den nutzenden Verwaltungen die finanziellen Auswirkungen ihrer Forderungen mehr als bisher deutlich gemacht und sie in die finanzielle Verantwortung für die späteren Nutzungskosten eingebunden würden, dass zum anderen wegen des hohen Kapitalkostenanteils die Hochbauverwaltung bei der planerischen Umsetzung der Raumbedarfsanforderungen einen konsequenten Optimierungsprozess praktiziere.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

*a) den nutzenden Verwaltungen bereits zum Zeitpunkt ihrer Raumbedarfsanforderungen anhand der zu erwartenden Nutzungskosten verstärkt die Konsequenzen ihrer Forderungen aufzuzeigen und geeignete Modelle zu entwickeln, um sie in die finanzielle Verantwortung für die späteren Nutzungskosten einzubinden,*

*b) vor dem Hintergrund der zu erwartenden Nutzungskosten bei der planerischen Umsetzung der Raumbedarfsanforderungen einen konsequenten Optimierungsprozess sicherzustellen;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Dezember 2002 zu berichten.*

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Nummer 7

Organisationsstrukturen der Beschaffung an den Universitäten

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, die Universitäten benötigten zahlreiche Gegenstände und Dienstleistungen. Es sei Aufgabe des universitären Beschaffungswesens, diese Güter termingerecht und optimal bereitzustellen. An den neun Universitäten des Landes würden jährlich für etwa 500 Millionen DM Dienstleistungen, Waren und sonstige Güter beschafft. Das Beschaffungswesen sei weder einheitlich organisiert, noch seien die Verfahren gleich. Jede Universität habe ihre Beschaffungsorganisation weitgehend autonom in Übereinstimmung mit ihrer organisatorischen Grundstruktur – dezentral bzw. zentral – gestaltet, sodass erhebliche organisatorische Unterschiede bestünden, die sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation niederschlugen.

Der Rechnungshof habe in der Denkschrift empfohlen, das Augenmerk verstärkt auf Aufgaben der strategischen Beschaffung – wie Beschaffungsmarketing, Beschaffungstatistik und Beschaffungscontrolling – zu legen. Nur wenn Art, Umfang und Preise der beschafften Güter bekannt seien, könnten Wirtschaftlichkeitsvergleiche verschiedener Beschaffungsformen angestellt werden. Mehr als bisher sollten für häufig oder in größerer Zahl benötigte Waren und Dienstleistungen weitestgehend standardisierte Rahmenverträge abgeschlossen und die betreffende Einkaufszuständigkeit auf die Verwendungsstellen übertragen werden. Ferner sollten die Arbeitsabläufe verbessert und die Finanzbewegungen zwischen den einzelnen Einrichtungen der Universitäten vereinfacht werden.

Daneben sei die Lagerhaltung, die Inventarisierung und die Kooperation der Universitäten sowohl untereinander als auch mit dritten Stellen beleuchtet worden. Der Rechnungshof habe hierzu unter anderem empfohlen, bestimmte kostenintensive zentrale Materiallager aufzulösen und stattdessen alternative Versorgungskonzepte auszuschreiben. Außerdem habe er den regelmäßigen Informationsaustausch und eine weiter gehende Kooperation der Universitäten angeregt.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.*

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Abschnitt III

Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 03

Innenministerium

Nummer 8

Lastenausgleich

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, Maßnahmen des Lastenausgleichs für Vertriebene, Flüchtlinge und sonstige Kriegs- und Kriegsfolgeschädigte würden teils vom Bund, teils im Auftrag des Bundes vom Land erledigt. Soweit Stadt- und Landkreise eingebunden seien, nähmen die Ausgleichsämter der Kreise diese Aufgaben als staatliche Pflichtaufgabe wahr. Das Land erstatte den Stadt- und Landkreisen die dafür notwendigen personellen und sächlichen Verwaltungsausgaben durch jährliche leistungsbezogene Fallpauschalen. Die Erstattungsleistungen des Landes hätten sich in den vergangenen Jahren auf jeweils rund 40 Millionen DM belaufen.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Tübingen habe das Erstattungsverfahren und die Organisation der Lastenausgleichsverwaltung vor dem Hintergrund demnächst wegfallender bzw. weniger werdender Aufgaben näher untersucht und dabei Folgendes festgestellt:

- Der klassische Lastenausgleich laufe aus. Anträge könnten nur noch bis zum 31. Dezember 2002 entgegengenommen werden.
- Anträge auf Kriegsschadenrente hätten nur noch bis zum 30. Juni 2000 gestellt werden können. Die Empfänger von Kriegsschadenrenten seien mittlerweile fast alle sehr betagt.
- Die Bemessungsgrundlagen für die Höhe der Erstattungen entsprächen nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen.
- Insgesamt sei eine Reduzierung der Erstattungen des Landes an die Kreise, eine weitere Konzentration der Verfahren auf weniger Ausgleichsämter sowie eine Anpassung der Personalkapazitäten, die beim Land selbst zur Durchführung des Lastenausgleichs bislang vorgehalten würden, notwendig.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag bis spätestens 30. Juni 2004 zu berichten,*

- 1. wie viele Ausgleichsämter in den Stadt- und Landkreisen noch erforderlich sind, um nach Auslaufen des klassischen Lastenausgleichs die*

- ebenfalls rückläufigen Aufgabenbereiche Kriegsschadenrente und Rückforderung abzuwickeln;*
2. *wie die Ausgabenerstattung des Landes an die Kreise nach Auslaufen des klassischen Lastenausgleichs neu geregelt und weiter vereinfacht werden kann;*
  3. *wie bis zum Jahr 2004 die Personalkapazitäten des Landes zur Durchführung des Lastenausgleichs an den rückläufigen Arbeitsanfall angepasst worden sind.*

Ein Abgeordneter der SPD war angesichts der Tatsache, dass die Aufgaben der Lastenausgleichsverwaltung schon 2002 oder 2003 entfielen bzw. geringer würden, der Auffassung, der Zeitraum für einen Bericht bis Juni 2004 sei zu lang. Schon zu einem früheren Zeitpunkt müsste absehbar sein, wie sich der Rückgang der Aufgaben auf die Gestaltung der Ämter und die Personalkapazitäten des Landes auswirke.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erläuterte, wenn der Landtag das Verfahren der Reduzierung begleiten wolle, könne er einen Zwischenbericht zu einem früheren Zeitpunkt verlangen. Der klassische Lastenausgleich laufe im Jahr 2003 aus, sodass im Jahr 2004 geprüft werden könne, ob bei den Personalkapazitäten die erforderlichen Anpassungen erfolgt seien. Auch stehe im Raum, alle Zuständigkeiten auf den Bund zu übertragen. Nach Auffassung des Rechnungshofs reiche angesichts des relativ beschränkten Volumens ein Abschlussbericht im Jahr 2004 aus. Es stehe dem Landtag jedoch frei, auch einen Zwischenbericht zu fordern.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Nummer 9

Lehrerfortbildung an den Staatlichen Akademien

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, der zentralen Lehrerfortbildung dienten hauptsächlich die Staatlichen Akademien für Lehrerfortbildung in Calw, Donaueschingen, Esslingen und Schwäbisch Hall sowie das Landesinstitut für Schulsport in Ludwigsburg. Die zentrale Lehrerfortbildung habe 1999 einen errechneten Aufwand von mehr als 57 Millionen DM verursacht. Angesichts dieses Aufwands habe der Rechnungshof einige Vorschläge zur Verbesserung gemacht, die sowohl die wirtschaftliche Nutzung der Kapazitäten als auch die Fortbildung an den Schulen selbst betreffen.

Sie halte es für richtig und notwendig, ein Kostencontrolling einzurichten und auch eine Evaluierung an den Schulen vorzunehmen. Deshalb schlage sie folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor.

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

1. *die Vorschläge des Rechnungshofs für die künftige Gestaltung der zentralen Lehrerfortbildung zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen;*

2. *die bedarfsorientierte Fortbildungsplanung weiterzuentwickeln und dabei die Schulen anzuhalten, ihre Verantwortung für Fortbildungsplanung und Fortbildungscontrolling stärker wahrzunehmen;*
3. *dem Landtag über das Veranlasste bis zum Beginn des Schuljahres 2002/2003 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der CDU griff die Aussage in dem Beitrag des Rechnungshofs auf, die positiven Effekte der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Calw beruhten nicht auf der Rechtsform der GmbH, sondern hätten im Wesentlichen auch im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform erzielt werden können.

Er verwies darauf, dass entsprechend der Tabelle auf Seite 67 der Denkschrift die Verrechnungseinheiten für die Lehrerfortbildung in Calw rückläufig seien, während sich natürlich die Fixkosten der Anstalt nicht verringerten. Offensichtlich habe die Akademie gut gewirtschaftet.

Er fügte hinzu, der Rechnungshof vertrete die Auffassung, dass die Akademie für Lehrerfortbildung in Calw Investitionen in das Institut geleistet habe, obwohl sie als Mieter dazu nicht verpflichtet gewesen sei. Dem stehe aber die Tatsache gegenüber, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 1995 selbst diese Investitionen in das Objekt gefordert habe. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen erschienen die Berechnungen hinsichtlich der Akademie in Calw in einem anderen Licht.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte unter Hinweis auf das Lehrerfortbildungsmodell des Kantons Basel fest, er halte es für nicht hinnehmbar, einerseits für die Lehrerfortbildung im Jahr über 57 Millionen DM aufzuwenden, wenn andererseits die Schulleiter nach den Feststellungen des Rechnungshofs nicht einmal wüssten, welche Lehrer an welchen Fortbildungsveranstaltungen mit welchem Themenkreis teilgenommen hätten. Seines Erachtens wäre es sinnvoller, ein „outputorientiertes System“ einzuführen, wie es in der Schweiz praktiziert werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftsbeitrag in Bezug auf die Lehrerfortbildungsakademie in Calw im Prinzip nur Ausführungen zu den Umsatzerlösen nach Umwandlung in eine GmbH gemacht und dabei den jährlichen Bilanzgewinn dargestellt. Der Rechnungshof sei dabei aber nicht in eine Diskussion über die Wirtschaftlichkeit oder die Erlösverhältnisse eingetreten, weil diese Fragen nicht im Vordergrund der Untersuchung gestanden hätten. Letztlich habe er nur darauf hingewiesen, dass die Betriebsform der GmbH in Bezug auf den Landeshaushalt auch Probleme mit sich bringe. Beispielsweise würden die vom Kultusministerium beauftragten Lehrerfortbildungsmaßnahmen mit einem ausgehandelten, aber nicht mit einem berechneten Entgelt bezahlt. Der Rechnungshof bleibe nach wie vor bei seiner Auffassung, dass auch eine andere Betriebsform als eine GmbH ähnlich positive Ergebnisse erzielen könne.

Er war der Auffassung, die Darlegungen des CDU-Abgeordneten stünden nicht in direktem Zusammenhang mit den Forderungen des Rechnungshofs. Der Rechnungshof habe lediglich die Notwendigkeit deutlich gemacht, einmal zu untersuchen, in welchem Umfang Lehrerfortbildung an der Akademie in Calw stattfinden müsse. Darüber hinaus habe er dargestellt, dass der Modellversuch der Staatlichen Akademie in Calw einer Gesamtevaluation vorbehalten bleibe. In diesem Zusammenhang könnten alle angesprochenen Einzelfragen nochmals erörtert werden.

Er fügte hinzu, die Erzielung von Gewinnen einer Einrichtung, die letztlich vom Land finanziert werde, müsse sehr kritisch beurteilt werden. Anders verhielte es sich, wenn die Akademie lediglich am freien Markt tätig wäre.

Der Rechnungshof habe sich in seinem Denkschriftsbeitrag nicht mit den Fachfragen befasst. Diese müssten vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet werden.

Der von einem Abgeordneten der Grünen angesprochene Weg der Lehrerfortbildung analog dem Beispiel des Kantons Basel erscheine ihm als eine Möglichkeit, um die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen. Der Rechnungshof habe schon mit Erstaunen festgestellt, dass Schulleiter oft überhaupt nicht gewusst hätten, welche Lehrer welche Fortbildungsveranstaltungen mit welchem Ziel besucht hätten. Es sei auch nicht sicher, dass fortgebildete Lehrer als Multiplikatoren wirkten.

Abschließend stellte er fest, der Rechnungshof stimme mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport darin überein, dass die Schulleitungen in dieser Hinsicht ein höheres Maß an Kostenbewusstsein und Verantwortung entwickeln müssten.

Ein Abgeordneter der CDU wiederholte seinen Hinweis auf die Tabelle auf Seite 67 der Denkschrift, wonach die Verrechnungseinheiten zurückgegangen seien, die Zuführung je Verrechnungseinheit jedoch ziemlich konstant geblieben sei. Dies belege seines Erachtens, dass die Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung in Calw gut gewirtschaftet habe.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss blieb bei ihrer Einschätzung, es wäre wünschenswert, wenn die Landesregierung dem Landtag bis zum Beginn des Schuljahres 2002/2003 – 1. September 2002 – über das Veranlasste Bericht erstatten würde. Damit würde den Schulleitungen klar gemacht, dass die Fortbildungsplanung intensiviert werden müsse.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärte, der Rechnungshof habe keine Einwände gegen diesen Berichtstermin. Der Vorschlag des Rechnungshofs, den Bericht zum 31. Dezember 2002 zu erbitten, sei mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport abgestimmt, und er wisse nicht, ob das Ministerium zu einem früheren Bericht in der Lage sei.

Der Präsident des Rechnungshofs hob darauf ab, der Rechnungshof habe in seinem Beitrag keine Konsequenzen hinsichtlich der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Calw gefordert, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass dieses Modell einer späteren Evaluation vorbehalten bleibe.

Ein Sprecher des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erinnerte daran, der Denkschriftsbeitrag betreffe das Jahr 1999. In dem vom Rechnungshof angesprochenen Sinn habe das Kultusministerium in den letzten zwei Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Lehrerfortbildung bedarfsorientierter auszurichten und vor allem die Schulen zu einer sinnvollen Fortbildungsplanung anzuhalten. Zu Recht kritisiere der Rechnungshof die Praxis der Lehrerfortbildung der Vergangenheit. Künftig sollten die Schulen verpflichtet werden, eine Fortbildungsplanung vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass Multiplikatoreffekte einträten.

Er ergänzte, das Kultusministerium habe dem Rechnungshof gegenüber den Wunsch geäußert, als Berichtstermin den 31. Dezember 2002 festzulegen, um die Erfahrungen des gesamten Schuljahres 2001/2002 einbeziehen zu können. Das Ministerium benötige nach Abschluss dieses Schuljahres noch die Zeit bis Ende Dezember, um alle Erfahrungen auszuwerten und einen

aussagekräftigen Bericht vorzulegen. Ein Vorziehen des Berichtstermins auf den 1. September 2002 hätte zur Folge, dass zwangsläufig wichtige Daten nicht berücksichtigt werden könnten. Hinzu komme, dass die Schulleitungen, die in die Berichterstellung einbezogen werden müssten, in den Monaten Mai und Juni immer besonders belastet seien.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss änderte daraufhin Ziffer 3 des Vorschlags für eine Beschlussempfehlung an das Plenum folgendermaßen ab:

*3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2002 zu berichten.*

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum mit der zuletzt genannten Änderung.

Einzelplan 05

Justizministerium

Nummer 10

Personalbewirtschaftung in der Justiz

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten hänge häufig von der Planstellenzahl im jeweiligen Bereich ab; Hilfskräftestellen für Richter auf Probe würden dabei nicht berücksichtigt. Zahlreiche Richter auf Probe würden derzeit nicht auf solchen Stellen, sondern entgegen der Regel des § 17 LHO auf Planstellen geführt. Nach der Untersuchung des Rechnungshofs stünden 213,5 Richtern auf Probe lediglich 24 Hilfskräftestellen gegenüber. Dadurch würden zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für die Justiz geschaffen.

Bereits 1990 habe der Rechnungshof festgestellt, dass für 170 Richter auf Probe nur sechs Hilfskräftestellen zur Verfügung gestanden hätten. Die Zahl der Hilfskräftestellen sei damals daraufhin stufenweise auf 82 im Jahr 1994 erhöht worden. Bis 2001 sei deren Zahl jedoch wieder auf 24 gesunken.

Aufgrund der aktuellen Prüfungsergebnisse habe der Rechnungshof die Umwandlung von 138 Planstellen in Hilfskräftestellen für die nächsten Jahre gefordert; als Sofortmaßnahme sollten Umwandlungsvermerke angebracht werden. Parallel dazu wären etwa 30 bis 60 Beförderungsstellen in Stellen einer niedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln bzw. entsprechende Umwandlungsvermerke auszubringen.

Das Justizministerium habe bei dem geforderten Wegfall zahlreicher Beförderungsstellen von einer „verheerenden Wirkung“ auf die Leistungsbereitschaft der Richter und Staatsanwälte gesprochen, die auch „unter dem Gesichtspunkt effektiver Führungs- und Organisationsstrukturen keineswegs sinnvoll“ wäre. Justizministerium und Finanzministerium seien inzwischen übereingekommen, die Forderungen des Rechnungshofs wegen tatsächlicher Umsetzungsprobleme zunächst nur teilweise aufzugreifen. In einem ersten Schritt sollten im Staatshaushaltsplan 2002/2003 in drei Stufen insgesamt 45% k.u.-Vermerke von Planstellen in Hilfskräftestellen ausgebracht werden, und zwar jeweils zum 1. Januar eines Jahres. Weitere Umwandlungen und mögliche Auswirkungen auf Beförderungsstellen sollten im Rahmen der folgenden Planaufstellungen geprüft werden.

Das Justizministerium werde damit der Forderung des Rechnungshofs nur sehr eingeschränkt folgen. Die weitere Entwicklung sollte deshalb vom Landtag kritisch überprüft werden.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. in den nächsten Staatshaushaltsplänen die Zahl der Hilfskräftestellen der Zahl der Richter auf Probe möglichst weiter anzunähern;*
- 2. in den Staatshaushaltsplänen für die nächsten fünf Jahre bei den ausgewiesenen Hilfskräftestellen jeweils zu erläutern, wie sich die Zahl der Richter auf Probe aktuell entwickelt hat;*
- 3. über die Umsetzung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2003 zu berichten.*

Er fügte hinzu, bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2004/2005 solle das Justizministerium außer in den Erläuterungen zum Staatshaushaltsplan dem Finanzausschuss separat über die Umsetzung der genannten Maßnahmen berichten.

Ein Abgeordneter der SPD unterstützte den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum und erklärte, auch wenn durch eine größere Transparenz der Stellenpolitik den haushalts- und stellenrechtlichen Bestimmungen Rechnung getragen werde, bleibe das vom Justizministerium aufgezeigte Dilemma einer „verheerenden Wirkung“ des Wegfalls von Beförderungsstellen auf die Leistungsbereitschaft der Richter und Staatsanwälte bestehen. Er bitte daher um eine Aussage seitens des Justizministers, mit welchen Perspektiven für die Richter und Staatsanwälte die wegfallende Leistungsbereitschaft kompensiert werden solle.

Der Justizminister führte aus, die „verheerende Wirkung“ betreffe eine Situation, die beispielhaft bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart durch den Wegfall einer „ganzen Hierarchieebene“ eintreten könnte.

Er betonte, bei der Diskussion dürften seines Erachtens nicht Beförderungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen. Vielmehr gehe es lediglich um die Frage, in welcher Weise ein Teil der Stellen für Richter auf Probe ausgewiesen werde. Es habe sich eben herausgestellt, dass eine bestimmte Zahl von Planstellen für Assessoren erforderlich sei. Die vorgesehene Umwandlung von 45 Planstellen in Hilfskräftestellen werde sicher einschneidende Auswirkungen haben. Die ursprünglich in Rede stehende Umwandlung von 80 Planstellen hätte aber zwangsläufig zu einem realen Personalabbau in der Justiz führen müssen, weil nicht mehr alle notwendigen Einstellungen hätten vorgenommen werden können.

Auf Nachfrage seitens der SPD stellte er klar, die Aussage von einer „verheerenden Wirkung“ auf die Leistungsbereitschaft der Richter und Staatsanwälte beziehe sich auf die Realisierung von Vorschlägen, die einen Stellenabbau bedeuten würden und über die jetzt vorgesehenen Änderungen hinausgingen.

Auf Frage eines SPD-Abgeordneten erläuterte ein Vertreter des Rechnungshofs, auch in anderen Ressorts gebe es ähnliche Entwicklungen, wenn auch mit anderen Konsequenzen. Wenn in anderen Bereichen statt Hilfskräftestellen Planstellen ausgewiesen würden, löse dies nicht automatisch Beförderun-

gen aus, während in der Justiz die Zahl der Planstellen häufig die Basis für die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten bilde.

Die Frage, wie viele Stellen als Hilfskräftestellen für Richter auf Probe ausgewiesen werden müssten, könne nicht frei entschieden werden. Vielmehr dürften nach § 17 LHO in der Regel Planstellen nur für Daueraufgaben vorgesehen werden. Der Rechnungshof habe jedoch festgestellt, dass im Justizbereich aus dem Regelfall der Ausnahmefall geworden sei. Der Rechnungshof fordere lediglich dazu auf, die gesetzliche Regelung zu beachten.

Zwar erkenne auch der Rechnungshof die Schwierigkeiten, die bei der Justiz aufträten, wenn für Verbeamtungen auf Lebenszeit nicht genügend Planstellen zur Verfügung stünden. Diese könnten jedoch auch anders gelöst werden, als Richter auf Probe auf Planstellen zu führen.

Die Probleme bei der Justiz seien wohl hauptsächlich dadurch entstanden, dass sehr viele durch Erziehungsurlaub frei gewordene Stellen nicht wie in anderen Ressorts zum Teil frei gehalten, sondern wieder voll besetzt worden seien. Nach Ende des Erziehungsurlaubs fehlten dann die erforderlichen Stellen für eine Rückkehr der betreffenden Personen. Von daher gesehen wäre die gesetzesadäquate Lösung, wie in anderen Ressorts auch bei der Justiz einen Teil der durch Erziehungsurlaub frei werdenden Stellen für eine Rückkehr der Stelleninhaber vorzusehen.

Die vom Rechnungshof bei seinen Untersuchungen ermittelte Zahl, wonach 138 Planstellen in den nächsten Jahren in Hilfskräftestellen umgewandelt werden müssten, beruhe auf den Prognosen über die Zahl der ausscheidenden Richter und Staatsanwälte. Erst die Tatsache, dass aus dem Erziehungsurlaub auch Richter zurückkämen und deren Zahl nicht verlässlich vorhergesagt werden könne, führe zu dem angesprochenen Problem.

Einstimmig verabschiedete der Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. in den nächsten Staatshaushaltsplänen die Zahl der Hilfskräftestellen der Zahl der Richter auf Probe möglichst weiter anzunähern;*
- 2. in den Staatshaushaltsplänen für die nächsten fünf Jahre bei den ausgewiesenen Hilfskräftestellen jeweils zu erläutern, wie sich die Zahl der Richter auf Probe aktuell entwickelt hat;*
- 3. dem Landtag über die Umsetzung dieser Maßnahmen bis 31. Dezember 2003 zu berichten.*

Nummer 11

Einführung des Elektronischen Grundbuchs

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, das Land führe seit dem Jahr 2000 das Elektronische Grundbuch ein. Bei dieser als „Jahrhundertaufgabe“ bezeichneten Maßnahme müssten fast fünf Millionen Papiergrundbücher erfasst werden, von denen noch über eine Million in handschriftlich geführten „Folianten“ enthalten sei. Die Einführung werde in Baden-Württemberg durch eine bundesweit einmalige Kommunalstruktur der Grundbuchämter mit bislang über 1 000 Grundbuchämtern erschwert.

Das Justizministerium habe 1998 die Kosten der landesweiten Einführung für die staatlichen Grundbuchämter auf 53 Millionen DM geschätzt. Ein zwischen Justiz- und Finanzministerium vereinbartes Finanzierungskonzept im IuK-Strukturpool habe eine Refinanzierung des Projekts über zusätzliche Einnahmen aus Abrufgebühren und Personaleinsparungen vorgesehen. Dieses Finanzierungskonzept sei nicht umsetzbar gewesen, weil

- der Grundbuchbestand zu niedrig angesetzt worden sei,
- sich die Fertigstellung der DV-Programme verzögert habe,
- der Zeitaufwand für die Ersterfassung höher anzusetzen gewesen sei als zunächst angenommen und
- die Rationalisierungsgewinne bislang hinter den Planungen zurückgeblieben seien.

Das Elektronische Grundbuch werde in allen Bundesländern eingeführt. Die meisten alten Flächenländer wollten die Erstatenerfassung zwischen 2001 und 2006 abschließen. Baden-Württemberg müsse erhebliche Anstrengungen unternehmen, um bei diesem auch für das Land als Wirtschaftsstandort bedeutenden Vorhaben nicht den Anschluss zu verlieren.

Der Rechnungshof habe in seiner Denkschrift ein realistisches Konzept mit dem Ziel gefordert, bis spätestens 2010 den gesamten Grundbuchbestand der staatlichen Grundbuchämter elektronisch zu erfassen. Auch bei den badischen Grundbuchämtern mit kommunalem Personal seien Lenkungsmaßnahmen für eine zügige Erstatenerfassung erforderlich.

Das Justizministerium habe die Vorschläge des Rechnungshofs aufgegriffen. Nach einer vom Ministerrat am 26. Juni 2001 beschlossenen Neukonzeption solle die Maßnahme nunmehr als Haushaltsfinanzierung durchgeführt und die Erstatenerfassung bis 2010 abgeschlossen werden. Der Gesamtaufwand für das Projekt sei im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2001 mit 137 Millionen DM angegeben.

Der Rechnungshof habe ausgeführt, dass eine abschließende Bewertung erst nach Vorlage eines detaillierten Finanzierungs- und Realisierungskonzepts möglich sei. Der Ständige Ausschuss habe in seiner letzten Sitzung im Zusammenhang mit der Beratung eines Antrags von SPD-Abgeordneten das vom Ministerrat am 26. Juni dieses Jahres verabschiedete Finanzierungs- und Realisierungskonzept zur Kenntnis genommen. Er bitte um eine Aussage seitens des Rechnungshofs, ob er dieses beschlossene Konzept für ausreichend erachte, um eine Bewertung vorzunehmen.

Ein Sprecher des Rechnungshofs stellte fest, das inzwischen vom Justizministerium erarbeitete Finanzierungs- und Realisierungskonzept gehe sehr weitgehend in die vom Rechnungshof vorgeschlagene Richtung. Bisher fehle eine analytische Bedarfsbewertung und eine Berechnung des Aufwands für die Erstatenerfassung und lägen nur Schätzungen vor. Das Justizministerium habe bei seinen früheren Schätzungen zunächst einen Aufwand von 15 Minuten je Grundbuch angesetzt, diesen Aufwand später sogar noch geringer beurteilt, während zum Zeitpunkt der Erstellung des Denkschriftsbeitrags der Aufwand auf 20 Minuten geschätzt worden sei. Die aktuellen Schätzungen lägen bei 20 Minuten im Normalfall und bei 30 Minuten im „Folianten“-Fall. Der Rechnungshof habe diese Schätzungen bei einer Kalkulation als realistischer übernommen, halte sie jedoch immer noch für relativ optimistisch. Von daher bleibe eine gewisse Unsicherheit und hielte er es für gut, in etwa einem Jahr einen Überblick über die weitere Entwicklung zu erhalten.

Er verdeutlichte, ein Teil der Grundbücher werde gescannt. Darüber hinaus würden Erfassungsteams von außerhalb der Justizverwaltung eingesetzt, die einen anderen Teil der Arbeit übernehmen. Zudem müsse ein Teil der Arbeit der Einführung des Elektronischen Grundbuchs im laufenden Geschäft im Grundbuchamt (Baden) oder im Notariat (Württemberg) erledigt werden. Hierfür müsse entsprechendes Personal bereitgestellt werden. Diese Aufgabe sei im badischen Landesteil relativ leicht zu erledigen, weil die Grundbuchämter eine bestimmte Größe hätten. Extrem schwierig gestalte sich aber die Umsetzung dieser Aufgabe im württembergischen Landesteil, wo die Aufgaben der Grundbuchämter von den Notariaten wahrgenommen würden.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

*a) eine Gesamtplanung für die Erstdatenerfassung zu erarbeiten;*

*b) Maßnahmen für eine zügige Einführung des Elektronischen Grundbuchs im kommunalen Bereich in die Wege zu leiten;*

*c) ein wirksames Projektcontrolling einzurichten;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2002 zu berichten.*

Der Justizminister hob hervor, der von verschiedenen Seiten kritisierte Kostenanstieg bei der Einführung des Elektronischen Grundbuchs basiere in erster Linie auf den Kosten der Erstdatenerfassung, die im ersten Konzept des Justizministeriums bewusst nicht enthalten gewesen seien.

Ein Ländervergleich habe das Ergebnis gebracht, dass die Einführung des Elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg keinesfalls teurer, sondern im Grunde sogar deutlich billiger als in anderen Ländern sei. Dabei müsse jedoch berücksichtigt werden, dass das Elektronische Grundbuch in Baden-Württemberg technisch wesentlich anspruchsvoller als in anderen Ländern sei und in Baden-Württemberg zudem aufgrund der dezentralen Strukturen schwierigere Rahmenbedingungen vorherrschten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bestätigte, bei den 1998 vom Justizministerium geschätzten Kosten der landesweiten Einführung des Elektronischen Grundbuchs in Höhe von 53 Millionen DM seien die Kosten der Erstdatenerfassung nicht enthalten gewesen. Das Justizministerium sei damals jedoch davon ausgegangen, dass deren Finanzierung ohne zusätzliche Haushaltsmittel gesichert sei. Das Justizministerium habe seinerzeit die Personalkosten der Erstdatenerfassung auf 18 Millionen DM geschätzt und gemeint, diesen Aufwand durch Rationalisierungsreserven abdecken zu können. Später habe sich dann herausgestellt, dass der Personalaufwand mit 18 Millionen DM zu niedrig angesetzt worden sei, nach Berechnungen des Rechnungshofs 66 Millionen DM und nach aktuellen Angaben des Justizministeriums gar 75 Millionen DM betrage. Darüber hinaus habe das Justizressort im Zuge der Stilleinsparprogramme der Landesregierung bereits die Rationalisierungsreserve aufgebraucht gehabt. Insgesamt könne derzeit nicht gesagt werden, ob und gegebenenfalls wann sich die Einführung des Elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg amortisieren werde.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 12

#### Gefangenenentlohnung in den Justizvollzugsanstalten

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, der Bundesgesetzgeber habe die Gefangenenlöhne ab 2001 um 80 % angehoben, nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Vergütungshöhe in einem 1998 ergangenen Urteil als mit dem Grundgesetz unvereinbar kritisiert habe. Die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Gefangenenlöhne würden dadurch von derzeit 13 Millionen DM auf etwa 23 Millionen DM ansteigen. Die bevorstehende Erhöhung habe für das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Tübingen Anlass gegeben, die Entlohnungspraxis in den Justizvollzugsanstalten des Landes im Mai 2000 zu untersuchen.

Die Untersuchung habe bei der Eingruppierung, der Zulagengewährung und der Festlegung von Vorgabezeiten eine großzügige Anwendung der Entlohnungsvorschriften gezeigt. So hätten zum Beispiel etwa drei Viertel aller arbeitenden Gefangenen eine Leistungszulage erhalten, obwohl die Mehrheit der Gefangenen vom Vollzugspersonal als nicht überdurchschnittlich leistungsfähig oder leistungswillig beurteilt würden. In zwei Anstalten sei fast jeder Gefangene in den Genuss einer Leistungszulage gekommen. Leistungszulagen sollten aber nach den geltenden Bestimmungen bei Normalleistung nicht gewährt werden. Bei einer sachgerechten Festsetzung der Zulagen wären im Jahr 2000 nach dem alten Lohnniveau landesweit um 1,2 Millionen DM niedrigere Vergütungen angefallen. Die finanziellen Auswirkungen erhöhten sich durch die ab 2001 geltenden Regelungen deutlich.

Der Rechnungshof habe das Justizministerium im Oktober 2000 gebeten, im Zuge der Erhöhung der Gefangenenbezüge eine flächendeckende Überprüfung der Löhne vorzunehmen. Das Justizministerium habe den Justizvollzugsanstalten bereits entsprechende Aufträge erteilt und wolle die finanziellen Auswirkungen nach Durchführung der Umstellungsmaßnahmen ermitteln.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere eine sachgerechte Gewährung von Leistungszulagen an die Gefangenen sicherzustellen;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste und die finanziellen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen bis 31. Juli 2002 zu berichten.*

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 06

Finanzministerium

Nummer 13

Privatisierung von Aufgaben im Bereich der Umweltmessungen, Auswirkungen und Konsequenzen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof habe die missglückte Privatisierung der Gesellschaft für Umweltmessungen und Umwelterhebungen mbH (UMEG) zum Anlass genommen, allgemeine Kriterien für die Privatisierung bisher vom Land wahrgenommener oder neuer Aufgaben festzulegen. Bei der Untersuchung der missglückten Privatisierung habe der Rechnungshof vier Faktoren festgestellt, die zu Mehrkosten in Millionenhöhe geführt hätten:

- Steuerzahlungen aufgrund der Gründung;
- deutlich höhere Personalaufwendungen;
- Mehrkosten hätten nicht durch die Privatisierung aufgefangen werden können;
- die Erwartung, durch Akquisition von Aufträgen Dritter zusätzliche Einnahmen zu erzielen, habe sich nicht erfüllt.

Als Konsequenz aus den hohen Mehrkosten habe sich das Land aus der UMEG wieder zurückgezogen, was aufgrund des notwendigen Erwerbs der Anteile der privaten Mitgesellschafter wiederum Mehrkosten für das Land verursacht habe. Dieser Rückzug sei jedoch notwendig gewesen, um dauerhaft Mehrkosten vom Land abzuwenden.

Der Rechnungshof habe nun Kriterien entwickelt, um bei so genannten Organisations- oder Scheinprivatisierungen solche misslungenen Privatisierungsbemühungen in Zukunft zu vermeiden. Nach den Vorstellungen des Rechnungshofs könnte folgende Beschlussempfehlung an das Plenum verabschiedet werden:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*dafür Sorge zu tragen, dass künftig bei der Privatisierung bisher vom Land wahrgenommener oder neuer Aufgaben durch Einschaltung eines landesbeteiligten, privatrechtlich organisierten Unternehmens die vom Rechnungshof hierfür entwickelten Kriterien geprüft werden.*

Er halte diesen Vorschlag zwar insofern für unbefriedigend, als darin nur ein allgemeiner Appell zum Ausdruck komme. Da aber andererseits die vom Rechnungshof entwickelten Kriterien immer nur in einem konkreten Einzelfall Anwendung finden könnten, übernehme er als Berichterstatter den Vorschlag des Rechnungshofs.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters.

Einzelplan 08

Ministerium Ländlicher Raum

Nummer 14

Förderung strukturverbessernder Baumaßnahmen im ländlichen Raum

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, der Rechnungshof vertrete die Auffassung, dass im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum zu viele Abstimmungsrunden stattfänden, und schlage deshalb eine Vereinfachung und Verkürzung des Förderverfahrens vor. Darüber hinaus rege der Rechnungshof an, zur grundsätzlichen Vereinfachung des aufwendigen Verfahrens einzelne Fördertatbestände durch Pauschalierungen, Kostenobergrenzen oder feste Prozentvorgaben zu ersetzen. Außerdem solle die L-Bank stärker als bisher einbezogen und ein Fördercontrolling eingeführt werden.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

- a) beim Förderverfahren die Antragswege zu verkürzen, die Mehrfacheinschaltung der Behörden zu minimieren und das Einplanungsverfahren zu straffen;*
- b) bei der Förderpraxis darauf hinzuwirken, dass Förderungen in der Regel nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen;*
- c) das Verfahren durch verstärkte Anwendung von Pauschalierungen, Kostenobergrenzen oder festen Prozentvorgaben zu vereinfachen;*
- d) sicherzustellen, dass durch die Einschaltung der L-Bank die beteiligten Behörden tatsächlich weitestgehend entlastet werden;*
- e) im Zuge der Einführung eines Fördercontrolling geeignete Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Förderschwerpunkte zu erarbeiten;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2002 zu berichten.*

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss diesen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 15

Beschaffungswesen und Gebühren

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof empfehle die Einführung eines zentralen Beschaffungsmanagements, um Geräte- und Materialbeschaffungen wirtschaftlich durchführen zu können. Darüber hinaus bitte der Rechnungshof um die Beachtung der einschlägigen Vergaberegulungen. Außerdem solle der Deckungsgrad der Einnahmen von 6 % im Jahr 1999 durch eine Änderung der Gebührenordnung erhöht werden.

Er fügte hinzu, für die Untersuchung eines verstorbenen Kanarienvogels werde derzeit eine Gebühr von 20 DM erhoben. Schon dieses Beispiel zeige, dass die Einnahmen der Untersuchungsämter nicht annähernd kostendeckend seien.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. das Beschaffungswesen der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs neu zu organisieren;*
- 2. die für die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter geltenden Gebührenordnungen mit dem Ziel zu novellieren, einen höheren Kostendeckungsgrad für die Leistungen der Ämter zu erreichen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2002 zu berichten.*

Eine Abgeordnete der Grünen bat darum, in dem Bericht der Landesregierung zum 30. Juni 2002 anhand konkreter Beispiele darzustellen, wie sich in Einzelfällen kostendeckende Gebühren für Untersuchungen auswirken würden.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, die Landesregierung solle in dem genannten Bericht auch auflisten, welche Untersuchungen in der Praxis durchgeführt würden.

Ein Sprecher des Ministeriums Ländlicher Raum erläuterte, bei dem vom Berichterstatter als Beispiel genannten Fall der Untersuchung eines toten Kanarienvogels gehe es nur vordergründig um einen Bagatellfall. Er erinnere daran, dass auch bei Vögeln ansteckungsfähige und meldepflichtige Tierseuchen auftreten könnten. Die Untersuchung von beispielsweise exotischen Tieren diene dazu, etwaigen Tierseuchen auf die Spur zu kommen. Je höher jedoch die Gebühren für solche Untersuchungen seien, umso geringer sei auch die Bereitschaft der Tierhalter, solche Untersuchungen vornehmen zu lassen. Der genannte geringe Kostendeckungsgrad müsse vor dem Hintergrund gesehen werden, dass viele Untersuchungen auf Veranlassung Dritter – zum Beispiel privat praktizierender Tierärzte – von den Untersuchungsämtern vorgenommen würden. Die Gebührenhöhe bemesse sich in diesen Fällen an dem öffentlichen Interesse, ein Gesamtbild über die Seuchensituation zu erhalten.

Er versicherte, die Landesregierung werde diesen Punkt in dem zum 30. Juni 2002 erbetenen Bericht detailliert darlegen.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 09

Sozialministerium

Nummer 16

Kapitalvermögen aus Investitionszuschüssen und Pensionsrückstellungen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, die Zentren für Psychiatrie erhielten vom Land unter anderem Zuschüsse für Investitionen. Die Zahlungen erfolgten auf deren Bankkonten unabhängig davon, ob die Mittel

kurzfristig benötigt würden oder nicht. Vor der rechtlichen Verselbstständigung der Zentren für Psychiatrie seien die Gelder erst bei fälligen Zahlungsverpflichtungen von der Landesoberkasse abgeflossen.

Durch die seit 1996 praktizierte Auszahlungsweise hätten die Zentren für Psychiatrie beträchtliche Beträge zur Finanzierung künftiger Projekte angesammelt. Der zum 31. Dezember 1995 vorhandene Bestand von rund 9,5 Millionen DM habe sich bis Ende 1999 auf 59,5 Millionen DM erhöht. Den Guthabenzinsen daraus stünden höhere Zinsaufwendungen des Landes für Kredite gegenüber, da die Zahlungen wohl durch Kreditaufnahmen finanziert werden müssten.

Um beim Land Kreditaufnahmen und Finanzierungskosten zu vermeiden, soweit Gelder nicht unmittelbar für Investitionen benötigt würden, habe der Rechnungshof vorgeschlagen, für die Zentren für Psychiatrie bei der Landesoberkasse ein Zuschusskonto einzurichten, von dem sie die ihnen zugewiesenen Mittel abrufen könnten, sobald ein tatsächlicher Bedarf bestehe. Sozialministerium und Finanzministerium wollten den Vorschlag aufgreifen und ab 2001 die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Bei der Anlage ihrer Pensionsrückstellungen hätten die Zentren für Psychiatrie durch längerfristige Festlegungen höhere Zinserträge erzielen können. 1999 hätten sie dabei insgesamt rund 200 000 DM mehr einnehmen können.

Das Sozialministerium habe auf die Vorschläge des Rechnungshofs grundsätzlich positiv reagiert. Er frage, ob das Sozialministerium die Vorschläge bereits umgesetzt habe.

Ein Sprecher des Sozialministeriums antwortete, das Sozialministerium habe zwischenzeitlich dem Rechnungshof mitgeteilt, es werde dessen Anregungen aufgreifen und den Zentren für Psychiatrie ein Verfahren auferlegen, wonach Mittel für Investitionen künftig zeitnah und nicht mehr im Voraus abflössen. Das Sozialministerium habe das Verfahren inzwischen mit dem Finanzministerium abgeklärt und befinde sich in der Umsetzungsphase. Dieses Verfahren sei jedoch bereits ab dem Jahr 2001 sichergestellt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss schlug daraufhin folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.*

Einstimmig folgte der Finanzausschuss diesem Vorschlag.

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt und Verkehr

Nummer 17

Controlling im Schienenpersonennahverkehr

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof habe in einem Denkschriftsbeitrag von 1999 den Aufbau eines Controllingystems im Schienenpersonennahverkehr angeregt, um die mit den Regionalisierungsmitteln von jährlich rund 1,3 Milliarden DM verfolgten Ziele messen und bewerten zu können. Das nun erstmals in der Landesverwaltung gemeinsam von Rechnungshof, Ministerium für Umwelt und Verkehr sowie der

Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH entwickelte Controlling-system bestehe in erster Linie aus den Bausteinen „Linienerefolgsrechnung“ (betriebswirtschaftliche Betrachtung) und „verkehrswirtschaftliches Controlling“ (Betrachtung der Streckencharakteristiken etc.). Beide Bausteine seien zwischenzeitlich anhand mehrerer Beispielstrecken auf ihre Praktikabilität hin getestet worden.

Anhand eines Controlling im Schienenpersonennahverkehr werde es künftig möglich sein, sowohl Ausschreibungen von Schienenverkehren in einer Art Vorkalkulation vorzubereiten, Angebote zu bewerten und zu beurteilen als auch bestehende Verkehrsverträge auf ihre wirtschaftliche Ausgestaltung hin zu überprüfen. Mit diesen Berechnungen könnten dann den politischen Entscheidungsträgern transparente Informationen zur Verfügung gestellt werden

Das vorgeschlagene Controllingsystem zeige einen Weg auf, wie die für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung stehenden Mittel noch wirtschaftlicher und effektiver eingesetzt werden könnten. Der Rechnungshof bezeichne dieses System als Sparsamkeits- und Ergiebigkeitsprinzip. Dadurch werde ein weiterer finanzieller Spielraum für den Schienenpersonennahverkehr geschaffen.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag über die Einführung und Umsetzung des Controlling im Schienenpersonennahverkehr bis 31. Dezember 2002 zu berichten.*

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 18

#### Zuwendungsverfahren im Schienenpersonennahverkehr

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss berichtete, bei der angestrebten Infrastrukturverbesserung auf einer Stichstrecke in einem Kurort habe sich das Ministerium für Umwelt und Verkehr frühzeitig auf eine elektrische Stadtbahnvariante festgelegt, obwohl die für solche Maßnahmen vorgesehene „Standardisierte Bewertung“ einer Dieselvariante einen größeren Nutzen bestätigt habe und zudem die Investitionen für die elektrische Stadtbahn gegenüber der Dieselvariante um rund 24 Millionen DM höher gelegen hätten. Außerdem seien die beabsichtigten Verkehrsleistungen nicht ausgeschrieben worden; beispielsweise sei kein Angebot der Deutschen Bahn AG eingeholt worden.

Der Rechnungshof kritisiere zudem, dass das Land einerseits auch die Investitionen für Infrastruktur und Fahrzeuge mit erheblichen Beträgen fördere, andererseits jedoch die Bezuschussung der künftigen Verkehrsleistungen der elektrischen Stadtbahn gegenüber der Förderung der seitherigen Dieselstrecke unverändert hoch bleibe. Schließlich bemängelte der Rechnungshof in seinem Beitrag, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Verkehrsunternehmen die Kosten für den Ausbau der Infrastruktur noch nicht hinreichend ermittelt gewesen seien. Dies habe dazu geführt, dass die Investitionen durch den Antragsteller in dem erst ein Jahr nach Vertragsabschluss eingereichten Förderantrag von rund 40 Millionen DM auf 52 Millionen DM korrigiert worden seien.

Der Rechnungshof fordere aufgrund seiner Untersuchungen generell, vor derartigen Entscheidungen über Zuwendungen für den Schienenpersonenverkehr künftig eindeutige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzustellen. Außerdem sollten Aufträge künftig grundsätzlich nur nach entsprechenden Ausschreibungen erfolgen. Der Rechnungshof fordere weiter, dass bei der anstehenden Prüfung des GVFG-Antrags vor allem die innerstädtische Verlängerung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten kritisch geprüft und der bestehende Verkehrsvertrag zum frühest möglichen Zeitpunkt mit dem Ziel einer Reduzierung der Zuwendungen überprüft und neu verhandelt werde.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

*a) vergleichbaren Entscheidungen künftig fundierte und eindeutige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen voranzustellen,*

*b) bei zukünftigen Verfahren grundsätzlich dem Ausschreibungsgebot zu entsprechen,*

*c) im Rahmen des anhängigen GVFG-Verfahrens vor allem die innerstädtische Verlängerung neu zu untersuchen und auch unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu entscheiden,*

*d) die bestehenden Verkehrsverträge mit dem Ziel der Reduzierung der Landeszuwendungen zum frühest möglichen Zeitpunkt neu zu verhandeln,*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. April 2002 zu berichten.*

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag der Berichtsteratterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 19

Bewilligungsverfahren im Kommunalen Straßenbau

Die Berichtsteratterin für den Finanzausschuss führte aus, das Land fördere Vorhaben des Kommunalen Straßenbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit rund 300 Millionen DM im Jahr. Den seit Jahren nahezu gleich bleibenden Fördermitteln stehe eine ständig wachsende Zahl an Anträgen der Gebietskörperschaften gegenüber. Um die knappen Mittel auf mehr Vorhaben verteilen zu können, habe das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Juni 1998 beschlossen, die bis dahin auf bis zu 80 % festgesetzte Förderquote auf bis zu 70 % zu senken.

Da die vorhandenen Mittel trotz der Absenkung nicht ausgereicht hätten, um alle Vorhaben des GVFG-Programms zu fördern, seien zahlreiche Vorhaben mit Baubeginn im ersten Halbjahr 1999 zunächst nur mit einem Anlaufbetrag von 10 000 DM gefördert worden. Die insgesamt für diese Maßnahmen zu veranschlagenden Zuwendungen beliefen sich auf rund 400 Millionen DM; deren Gesamtfinanzierung sei zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht gesichert gewesen. Nachdem die Mittelknappheit unvermindert angehalten habe, habe

die Verwaltung im Jahr 2000 von der Möglichkeit der Förderung mit Anlaufbeträgen Gebrauch gemacht.

Angesichts der Vorbelastung des jeweils über fünf Jahre laufenden GVFG-Programms von derzeit rund 1,9 Milliarden DM dürften im Grundsatz eigentlich auf einige Jahre hinaus, also bis zum Abbau des bisher aufgelaufenen Mittelvolumens, keine Vorhaben des Kommunalen Straßenbaus mehr bezuschusst werden.

Um die Weiterführung des Förderbereichs Kommunalen Straßenbau ohne deutliche Einschnitte für die antragstellenden Gebietskörperschaften sicherzustellen, empfehle der Rechnungshof, sukzessive für Fördertatbestände Pauschalen einzuführen sowie die Förderquote von derzeit 70 % weiter abzusenken. Außerdem empfehle er, vor Aufnahme von Vorhaben in das GVFG-Programm und vor deren Bewilligung künftig eine intensive Prüfung unter Einbeziehung von Kriterien wie Dringlichkeit und Notwendigkeit durchzuführen.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

*a) sicherzustellen, dass vor Aufnahme in das GVFG-Programm und vor Bewilligung eines Vorhabens künftig eine intensive Prüfung unter Einbeziehung von Kriterien wie Dringlichkeit und Notwendigkeit erfolgt;*

*b) zur Verwaltungsvereinfachung sukzessive auf eine Förderung über Pauschalen umzustellen;*

*c) die Förderquote nochmals zu reduzieren, um eine möglichst große Zahl von Vorhaben fördern zu können;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2002 zu berichten.*

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 20

Bemessung von Fördersätzen in der Abwasserbeseitigung

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, das Land unterstütze den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen durch erhebliche Zuwendungen. Der Rechnungshof habe hierzu festgestellt, dass in der Vergangenheit überhöhte Fördersätze aufgrund überzogener Kostenansätze in zahlreichen Fällen zu Überförderungen geführt hätten. In den inzwischen mehrfach novellierten Förderrichtlinien Wasserwirtschaft seien bereits früher aufgezeigte Mängel teilweise behoben worden.

Im Hinblick auf eine grundlegende Verwaltungsvereinfachung empfehle der Rechnungshof aber weiterhin, das für die Förderung maßgebliche Wasser- und Abwasserentgelt getrennt nach Wasser und Abwasser aufgrund der effektiven Gebührenbelastung zu ermitteln. Diese Empfehlung habe das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Rahmen der Novellierung der Förderricht-

linien Wasserwirtschaft 2000 gleichfalls verfolgt, dann jedoch nach Einwänden der kommunalen Landesverbände aufgegeben. Begründet worden sei diese Aufgabe vor allem damit, dass dadurch kleineren Kommunen eventuell finanzielle Härten entstünden. Der Rechnungshof sei aber der Ansicht, dass diese finanziellen Härten bei kostendeckenden Beiträgen und/oder Gebühren in den jeweiligen Kommunen auszuschließen seien. Angesichts des geringen Verwaltungsaufwands sowohl bei den Antragstellern als auch bei den Landratsämtern und Regierungspräsidien solle daher nach der Schlussfolgerung des Rechnungshofs erneut die empfohlene einfache und getrennte Fördersatzermittlung aufgegriffen und künftig in den Förderrichtlinien berücksichtigt werden.

Schließlich sollten die Förderrichtlinien dahin gehend angepasst werden, dass den Finanzierungsplänen größere Bedeutung beigemessen werde, um Probleme mit überhöhten Kostenansätzen und Fördersatzermittlungen zu vermeiden. Ohnehin sei das Ministerium gehalten, eine aufgegliederte Darstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens mit einer Übersicht über die Finanzierung dieser Ausgaben (Kosten- und Finanzierungsplan für Projektförderungen) gemäß den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 der Landeshaushaltsordnung von 2000 bei der nächsten Überarbeitung in die Förderrichtlinie aufzunehmen.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

*a) den erheblichen Verwaltungsaufwand bei der Förderung von Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zu verringern, zum Beispiel durch eine einfache, nach Wasser und Abwasser getrennte Fördersatzermittlung auf der Basis der effektiven Gebührenbelastung;*

*b) bei der Antragsprüfung künftig dem Kosten- und Finanzierungsplan besondere Bedeutung beizumessen, um gegenüber dem Antragsteller – auch unter Berücksichtigung der Folgekosten – eine zuverlässige Finanzplanung sicherzustellen.*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2002 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob bei der effektiven Gebührenbelastung auch gegebenenfalls Beiträge mit berücksichtigt würden. Er wies darauf hin, manche Kommunen finanzierten die Abwasserentsorgung vollständig über Gebühren, die Mehrzahl der Kommunen nehme jedoch eine Mischfinanzierung über Beiträge und Gebühren vor.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr stellte klar, darüber müsse entschieden werden, wenn die Richtlinien überarbeitet würden.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 21

Baumaßnahmen der Universitätsklinik

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug in Vertretung des Berichterstatters für den Finanzausschuss vor, mit der Umwandlung der Universitätsklinik in rechtlich selbstständige Anstalten sei auch die Übertragung der Bauherreneigenschaft für Baumaßnahmen bis 8 Millionen DM verbunden. Diese hauswirtschaftsmäßige Selbstständigkeit habe sich grundsätzlich bewährt. Allerdings hätten zwischen den Klinika und den Bauämtern zum Teil erhebliche Abstimmungsprobleme bestanden, weil die Verfahrensregelungen sehr detailliert seien. Der Rechnungshof rege an, die Verfahrensabläufe zu vereinfachen. Als Beispiel führe der Rechnungshof an, dass manche Projekte wesentlich teurer als geplant abgerechnet worden seien. Außerdem seien die Bauämter an die Einhaltung der VOB/VOL gebunden, während für die Klinika als Bauherren aber keine Verpflichtung zur Einhaltung des öffentlichen Vergaberechts bestehe, sodass sie bisher kaum öffentliche Ausschreibungen durchgeführt hätten.

Der Rechnungshof schlage vor, die Verfahrensabläufe sowohl zu vereinfachen als auch die darin beschriebenen Zuständigkeitsregelungen zu präzisieren. So sollten die Bauherrenkompetenz der Klinika gestärkt, aber den Bauämtern, die ohnehin weiter für die großen Baumaßnahmen über 8 Millionen DM zuständig seien – derzeit sei im Gespräch, diesen Betrag anzuheben –, eindeutigere Zuständigkeiten für die Planung und Bauleitung eingeräumt werden. Die Empfehlung des Rechnungshofs, auch seitens der Klinika künftig die Verfahrensregeln der VOB/VOL einzuhalten, um dadurch faire und transparente Vergabeverfahren sicherzustellen, sei von den Klinika, von einigen betriebsbedingten Ausnahmen abgesehen, bereits akzeptiert worden.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere darauf hinzuwirken, die Vereinbarungen über die Erledigung der Bauaufgaben bis 8 Millionen DM zwischen den Universitätsklinika und den zuständigen Bauämtern mit dem Ziel einfacher Verfahrensregeln und klarer Zuständigkeitsregeln fortzuschreiben,*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2003 zu berichten.*

Eine Abgeordnete der CDU bat um Auskunft über die rechtliche Relevanz der Zusage der Klinika, künftig die Verfahrensregeln der VOB/VOL einzuhalten.

Ein Sprecher des Rechnungshofs führte aus, die Prüfungen des Rechnungshofs hätten ergeben, dass die Klinika häufig auch in den Fällen, in denen zunächst die Bauverwaltung auf Grundlage der VOB/VOL öffentlich ausgeschrieben habe, von diesem Verfahren im Vollzug der Vergabe abgewichen seien. Dies habe zu „Reibereien“ zwischen der Bauverwaltung und den Klinika geführt. Inzwischen hätten die Klinika die Empfehlung des Rechnungshofs akzeptiert, auch in den Fällen, in denen sie ohne Einschaltung der Hoch-

bauverwaltung tätig werden dürften, in aller Regel auf der Grundlage der VOB/VOL auszuschreiben, obwohl sie dazu eigentlich nicht verpflichtet seien. Dabei handle es sich um eine Selbstbindung der Kliniken.

Ein Abgeordneter der Grünen erinnerte daran, bei früheren Diskussionen habe sich eine breite Mehrheit im Finanzausschuss dafür ausgesprochen, den Klinika für Baumaßnahmen bis 15 Millionen DM die Bauherrenkompetenz zu übertragen. Dies sei jedoch am Veto des Finanzministeriums, das zunächst Erfahrungen mit der Grenze von 8 Millionen DM habe sammeln wollen, gescheitert. Nachdem sich die Praxis, den Universitätsklinika bis zu einer bestimmten Summe die Bauherreneigenschaft für Baumaßnahmen zu übertragen, bewährt habe, frage er, ob das Finanzministerium weiterhin einer erweiterten Regelung widerspreche. Er hielte die Ausweitung der Selbstverantwortlichkeit bis Baumaßnahmen von 15 Millionen DM im Sinne der Ressourcenverantwortung und eines effektiven Mitteleinsatzes für sinnvoll.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstützte diesen Vorschlag und regte an, das Finanzministerium zu ersuchen, eine Erhöhung des Betrages von 8 Millionen DM auf 15 Millionen DM zu prüfen und über das Ergebnis in dem dem Landtag zu erstattenden Bericht Stellung zu nehmen.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, die Landesregierung solle in dem Bericht zum 31. März 2003 zur Frage der rechtlichen Relevanz der Zusage der Klinika, künftig die Verfahrensregeln der VOB/VOL zu akzeptieren, Stellung nehmen und außerdem prüfen, ob den Universitätsklinika für Baumaßnahmen bis 15 Millionen DM die Bauherreneigenschaft übertragen werden könne.

Der Finanzminister sagte dies zu.

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Nummer 22

Informations- und Kommunikationstechnik bei der Fachhochschule Pforzheim

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte in Vertretung des Berichterstatters für den Finanzausschuss aus, der Rechnungshof habe bei einer Prüfung der IuK-Ausstattung der Fachhochschule Pforzheim festgestellt, dass deren Ausstattung zur Aufgabenerfüllung für Forschung und Lehre im Wesentlichen sachgerecht sei. Allerdings verstoße die Fachhochschule teilweise gegen die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und habe Sicherheitslücken in ihrem Datennetz.

Der Rechnungshof habe deshalb folgende Vorschläge gemacht:

Erstens: Durch Bündelung der Beschaffung sollten bessere Rabattierungen erreicht werden. Ausschreibungsergebnisse des Finanzministeriums seien zumindest als Preisvergleich geeignet. Die Finanzierungsalternative Leasing sei jeweils mit zu berücksichtigen, wie es die einschlägigen Haushaltsvorschriften verlangten.

Zweitens: Der Bestandsnachweis müsse hinsichtlich Vollständigkeit und Informationsgehalt verbessert werden.

Drittens: Das Personalverwaltungsprogramm der Fachhochschule benötige eine Schnittstelle zum maschinellen Datenaustausch mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung. Der bisherige Austausch in Papierform sei nicht mehr zeitgemäß.

Viertens: Ein umfassendes Datenschutz- und Sicherheitskonzept sei unverzichtbar. Die Fachhochschule solle deshalb baldmöglichst eine Risikoanalyse durchführen, Schutzmaßnahmen beschreiben und unter anderem durch ein geeignetes „Firewall-Konzept“ umsetzen. Im Schriftverkehr mit dem Rechnungshof habe das Wissenschaftsministerium den Feststellungen nicht widersprochen und zugesagt, die meisten Vorschläge zusammen mit der Fachhochschule Pforzheim umzusetzen.

Die Sicherheitsdefizite gälten für weitere Fachhochschulen und wohl auch für etliche Universitäten. Das Wissenschaftsministerium wolle sie durch ein für alle Fachhochschulen gültiges Datenschutz- und Sicherheitskonzept beheben lassen.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

*a) das Beschaffungsverfahren umzustellen, um wirtschaftlichere Ergebnisse zu erreichen;*

*b) den Bestandsnachweis zu verbessern;*

*c) ein Datenschutz- und Sicherheitskonzept zu entwerfen und umzusetzen;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2002 zu berichten.*

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss diesen Vorschlag.

Nummer 23

Landesinteresse bei Zuwendungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss beantragte folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. für die künftige Förderung solcher Einrichtungen Kriterien aufzustellen, die dem forschungspolitischen und dem zuwendungsrechtlichen Landesinteresse besser entsprechen;*

*2. bei den geprüften Einrichtungen über eine weitere Förderung entsprechend diesen Kriterien zu entscheiden;*

*3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2002 zu berichten, sofern die in dieser Thematik laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern dies zulassen.*

Einstimmig übernahm der Finanzausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

31. 10. 2001

Lazarus